

Telefon: 233-22669
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße im Zuge der Wiederherstellung der Straßenbahngleisanlagen nach Sanierung des U-Bahnhofs Westfriedhof

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06235

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Anlässlich der Wiederherstellung der Gleisanlagen der Straßenbahn nach Abschluss der Sanierung des U-Bahnhofs Westfriedhof soll die Haltestelle Hanauer Straße auf Dauer in die Dachauer Straße verlegt werden. Dafür sind Eingriffe in die Fahrspuraufteilung der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn der Dachauer Straße erforderlich.
Inhalt	Projektbeschreibung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der im Vortrag dargestellten dauerhaften Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Tram, Stadtwerke München GmbH, Westfriedhof, Hanauer Straße
Ortsangabe	Moosach, Dachauer Straße

Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße im Zuge der Wiederherstellung der Straßenbahngleisanlagen nach Sanierung des U-Bahnhofs Westfriedhof

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06235

3 Anlagen

Anlage 1: Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 01290 „Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!“

Anlage 2: Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 3 Stellungnahme des Baureferats

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die SWM planen und realisieren seit 2014 bis 2018 umfangreiche Arbeiten im Umfeld der U-Bahnstation Westfriedhof. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Sanierung der undichten Schlitzwand-Deckelfugen am U-Bahnbauwerk Westfriedhof.

Im Anschluss an die Sanierungsmaßnahmen des U-Bahnbauwerks sollen im Rahmen des Rückbaus des dafür errichteten Straßenbahn-Provisoriums und der mit Erneuerungsarbeiten kombinierten Wiederherstellung der Gleisanlagen Optimierungen zur Verbesserung der betrieblichen Flexibilität und für den geplanten Betrieb mit längeren Straßenbahnfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von bis zu 48 m vorgenommen werden.

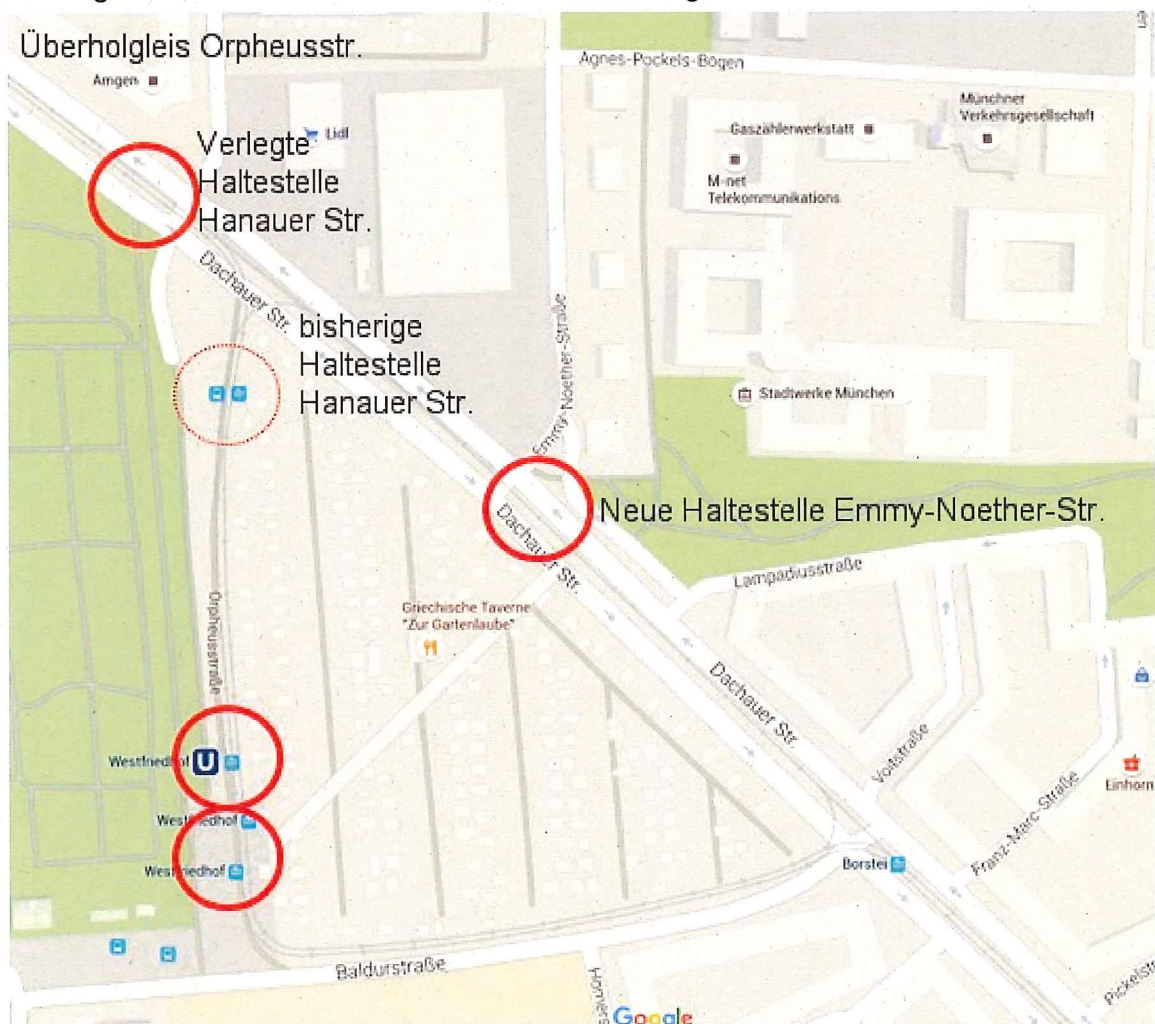
Bestandteil des Provisoriums waren insbesondere ein zweites Gleis in der Dachauer Straße sowie eine provisorische Haltestelle als Ersatz für die bauzeitlich nicht anfahrbare Haltestelle Hanauer Straße in der Orpheusstraße. Diese Haltestellenverlegung soll nun auf Dauer beibehalten werden (siehe auch Grafik unter Ziffer 2.2). Da dies über die Nutzungsdauer des Provisoriums hinaus Auswirkungen auf die Spurenanzahl in einem ca. 200 m langen Abschnitt der Dachauer Straße hat, wurden vor dem Hintergrund der Diskussion zum Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung, hierzu vertiefende Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse in dieser Beschlussvorlage dargestellt werden.

Die übrigen Optimierungsmaßnahmen finden innerhalb des vorhandenen, ca. 8,50 m breiten Mittelteilers der Dachauer Straße sowie im Bereich der Straßenbahnbetriebsanlagen in der Orpheusstraße ohne Einfluss auf Fahrbahnen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) statt.

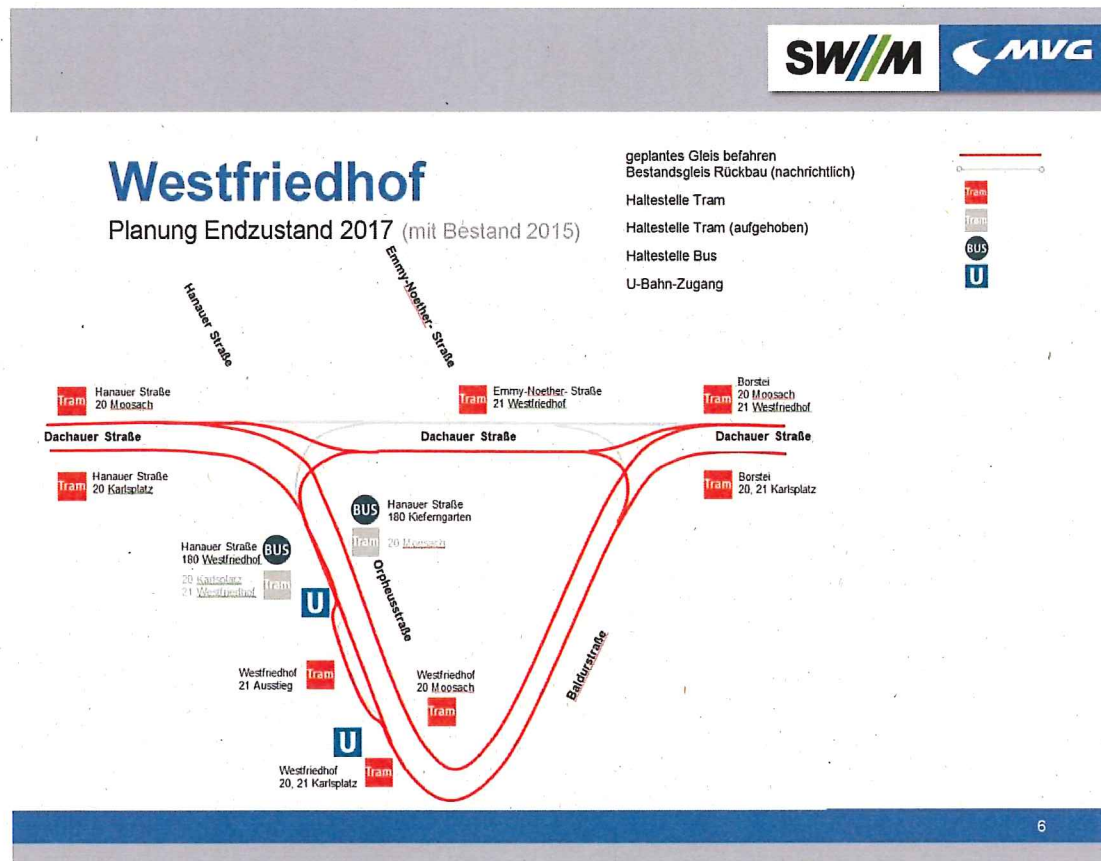
2. Projektbeschreibung

Die Änderungen gegenüber dem Bestand vor Sanierung des U-Bahnbauwerks bestehen in einer Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße aus der Orpheusstraße in die Dachauer Straße, der Neueinrichtung einer Haltestelle an der Einmündung Dachauer/Emmy-Noether-Straße, der dafür notwendigen Veränderung der Gleislage zwischen den Gleisdreiecken Dachauer/Baldurstraße und Dachauer/Orpheusstraße sowie der Verlängerung des bestehenden Überhol-/Hinterstellgleises in der Orpheusstraße.

In folgender Grafik sind die einzelnen Bereiche dargestellt:



Aus der nachfolgenden Schemaskizze werden die Änderungen nochmals leicht ersichtlich. Sie zeigt den geplanten Endzustand (rot) mit den zum Rückbau bestimmten Anlagen-teilen des Bestandes (grau).



2.1 Vorteile der Haltestelle Hanauer Straße

Durch eine Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße ergeben sich kürzere Zugangswege zum ÖPNV (Linie 20) für die Bewohner westlich der Hanauer Straße (Bereich Darmstädter Straße) und für die künftigen Bewohner östlich der Hanauer Straße bis zur Emmy-Noether-Straße (in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. A 2087 b). Letztere profitieren auch von der neu einzurichtenden Haltestelle an der bestehenden Fußgängerquerung auf Höhe der Emmy-Noether-Straße, die für die Linie 21 die bisherige Haltestelle Hanauer Straße ersetzen wird.

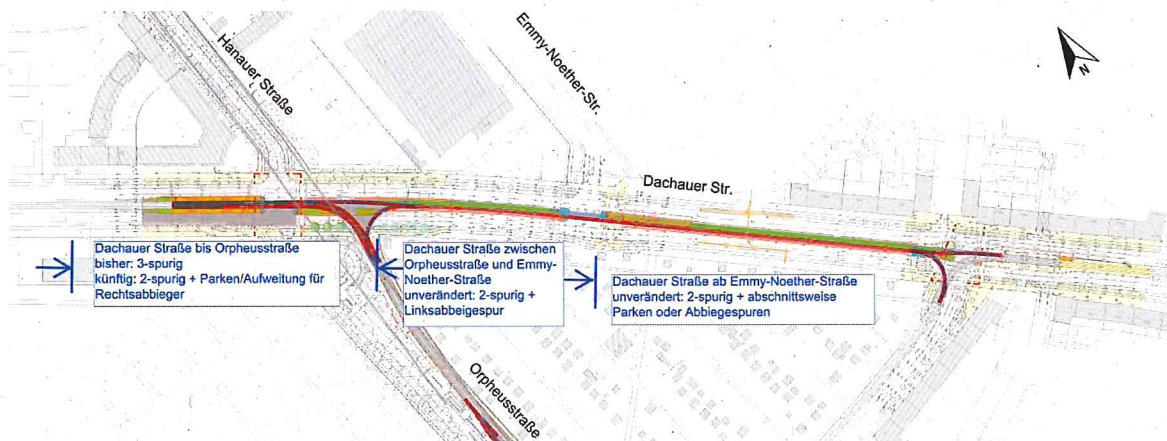
2.2 Verkehrstechnische Folgen der Haltestellenverlegung

Die Dachauer Straße ist in stadteinwärtiger Richtung ab der Pelkovenstraße überwiegend zweispurig, lediglich vom Zulauf auf den Knoten Wintrichring bis zur Emmy-Noether-Straße ist sie dreispurig, wobei die linke Spur bereits ab der Einmündung Orpheusstraße als Linksabbiegespur in die Emmy-Noether-Straße ausgewiesen ist.

Zur Errichtung der Haltestelle wird in diesem Bereich einer der drei Fahrstreifen in An-

spruch genommen. Die Restbreite wird als Parkstreifen zur Verfügung gestellt. Dieser endet 15 m vor der Haltelinie der Lichtsignalanlage, so dass dort ein überbreiter Fahrstreifen für geradeaus/rechts entsteht. Dieser bewirkt, dass Rechtsabbieger in die P+R-Anlage Westfriedhof, die die Vorfahrt parallel fahrender Radfahrer achten müssen, den geradeaus fließenden Verkehr nicht behindern.

Nach dem Passieren der Orpheusstraße wird die Dachauer Straße dann auf Höhe des Beginns der Kleingartenanlage einschließlich der Linksabbiegespur in die Emmy-Noether-Straße wieder dreistreifig, bevor sie ab der Emmy-Noether-Straße dann für den weiteren Verlauf stadteinwärts unverändert zweistreifig mit abschnittswisen zusätzlichen Parkstreifen oder Abbiegespuren wird.



Aufgrund der Belassung der Haltestelleninseln wie im Provisorium ist somit eine Verkürzung des dreispurigen Bereichs um ca. 200 m im Umfeld des Knotens Dachauer/Hanauer Straße erforderlich.

Dies erfolgte für das Provisorium im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung. Die bisherigen Erfahrungen während der Herstellung des Provisoriums lassen durch die zweistreifige Verkehrsführung trotz Fahrbahnverschwenkungen und zeitweiliger Behinderungen durch Baufahrzeuge auch in der morgendlichen Hauptverkehrszeit keine nennenswerten Verkehrsstörungen oder Auffälligkeiten erkennen.

Um die Verkehrsverträglichkeit der Maßnahme nachzuweisen, wurde die vom Kreisverwaltungsreferat zuvor als unproblematisch eingeschätzte Planungssituation kurzfristig auf Basis von Prognosezahlen aus dem Verkehrsmodell 2030 der LHM auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Unter Berücksichtigung eines überbreiten rechten Fahrstreifens auf einer Länge von 15 m vor der Haltelinie an der LSA Dachauer/Hanauer Straße für Rechtsabbieger in die P+R-Anlage Westfriedhof konnte eine ausreichende Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden, die Zufahrt Dachauer Straße stadteinwärts kann auch künftig in der besten Qualitätsstufe A nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) bedient werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Untersuchung geprüft und die Verkehrsverträglichkeit der Maßnahme für den Knoten Dachauer- / Hanauer Straße auch mit den Prognosewerten 2030 bestätigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben keine Einwände gegen die Maßnahme (Anlage 2 und 3).

Die dort zu entnehmenden Verschlechterungen in der Zufahrt Hanauer Straße sind alle der Verkehrsmengensteigerung geschuldet und haben keinen Zusammenhang mit der diskutierten Fahrspurreduzierung in der Dachauer Straße. Sie können nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferats aufgrund der vorhandenen Reserven in den anderen Zufahrten durch eine Grünzeitumverteilung beseitigt werden. Dies wird bei der verkehrstechnischen Projektierung der LSA Dachauer/Hanauer Straße berücksichtigt, die im Zuge der Arbeiten altersbedingt erneuert wird.

Da die Verkehrsverträglichkeit der Haltestellenverlegung damit nachgewiesen ist, schlägt die Verwaltung vor, dieser aus fachlicher Sicht unkritischen Veränderung der Verkehrsraumteilung in der stadteinwärtigen Dachauer Straße zuzustimmen.

3. Genehmigungsverfahren

Da für die veränderten Gleisdreiecke Dachauer/Baldurstraße und Dachauer/Orpheusstraße relativ lange Vorlaufzeiten bei der Materialbeschaffung zu berücksichtigen sind und die Gleisbauarbeiten bis Ende der Sommerferien 2017 zum Abschluss gebracht werden sollen, ist die Stadtwerke München GmbH auf eine unverzügliche Einleitung und Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz angewiesen. Daher hat die Stadtwerke München GmbH parallel zu dieser Beschlussfassung bereits das Verfahren bei der Regierung von Oberbayern eingeleitet.

Die dauerhafte Einrichtung der Haltestelle Hanauer Straße in der Dachauer Straße ist jedoch nicht mit einer genehmigungsrelevanten Änderung der Gleislage verbunden. Insofern ist dieses Vorgehen vertretbar. Darüber hinaus hat die Stadtwerke München GmbH zur Wahrung der Rechte des Stadtrates die verbindliche Zusage abgegeben, ein Planänderungsverfahren für den Haltestellenbereich und die betroffenen Fahrbahnbereiche einschließlich der sich daraus ggf. ergebenden Baumaßnahmen anzustrengen, wenn sich im Nachgang herausstellen sollte, dass die Änderung der Fahrbahnteilung entgegen der Prognosen nicht verkehrsverträglich sein sollte.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat gem. § 9 Absätze 2 und 3 i.V.m. Anhang 1.1.1 Bezirksausschuss ein Anhörungsrecht. Der Bezirksausschuss stimmt der Planung zur Errichtung der Haltestelle

in der Dachauer Straße zu. Die Anregungen des Bezirksausschusses werden von der MVG in Abstimmung mit den zuständigen Referaten geprüft und der Bezirksausschuss wird über das Ergebnis informiert.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der dauerhaften Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße und der damit verbundenen Änderung der geänderten Fahrstreifeneinteilung der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahn der Dachauer Straße wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/03
Trambahn/Westfreidhof/Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße_Be-
schluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An die BA-Geschäftsstelle Nord
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

Am



Fraktion im

MÜNCHENER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.csu-rathaus-muenchen.de

05.08.2015

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Feriensenat am 12.08.2015

Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!

1. Sämtliche Maßnahmen der Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr, insbesondere Markierungslösungen wie Radfahrstreifen und Radschutzstreifen, werden ab sofort nur noch nach Vorliegen einer Verkehrsverträglichkeitsprüfung und darauf basierender Beschlussfassung des Stadtrats durchgeführt, wenn diese Maßnahmen (faktisch) mit dem Entfall einer oder mehrerer Fahrspuren verbunden sind. Ausgenommen hiervon sind reine Nebenstraßen. Die Umsetzung bereits angeordneter, aber noch nicht umgesetzter Maßnahmen wird bis zur einer Entscheidung des Stadtrats ausgesetzt.
2. Für die bereits durchgeführten Maßnahmen an der Landsberger Straße, der Gabelsbergerstraße und Grünwalder Straße wird unverzüglich eine nachträgliche Verkehrsverträglichkeitsprüfung durchgeführt und der Stadtrat im Kreisverwaltungsausschuss am 29.09.2015 damit befasst.

Begründung:

Die vor kurzem durchgeführten Maßnahmen in der Landsberger Straße, der Gabelsbergerstraße und der Grünwalder Straße schränken die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Hauptverkehrsstraßen erheblich ein und führen zu Dauerstau. Es bestehen massive Beeinträchtigungen nicht nur des Berufsverkehrs, sondern auch der Anwohner und der anliegenden Gewerbebetriebe. Die getroffenen Verkehrsregelungen sind wenig durchdacht und beeinträchtigen damit unnötig die Akzeptanz von Verbesserungsmaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr.

Das Kreisverwaltungsreferat stützt die Anordnung dieser Maßnahmen auf Ziffer 19. des Grundsatzbeschlusses des Stadtrats vom 29.07.2009. Danach gilt Folgendes:

*Antragspunkt 7: Das Planungsreferat führt "bei Fällen, in denen Verbesserungen für den Räderverkehr nur **durch Umverteilung von Straßenraum** erreicht werden können", Grundsatzbeschlüsse im Stadtrat nach einer "Verkehrsverträglichkeitsprüfung" herbei.*

*Antragspunkt 19: Das KVR trifft bei Maßnahmen, die nicht unter Punkt 7 (s.o.) fallen, Einzelentscheidungen (in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und den Referaten) und berichtet anschließend dem Stadtrat. Dies sind vor allem Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind und **die keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben, z.B. Markierungslösungen.***

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den genannten Straßen ist es nicht nachvollziehbar, dass derartige Maßnahmen am Stadtrat vorbei auf Grundlage von Ziffer 19. des Beschlusses vom 29.07.2009 erfolgen.

Es muss deshalb vonseiten des Stadtrates klargestellt werden, dass Verkehrsverträglichkeitsprüfungen immer dann durchzuführen sind, wenn Fahrspuren entfallen. Auf Basis dieser Untersuchungen ist dann auch eine Entscheidung im Stadtrat zu treffen.

Für die bereits durchgeführten Maßnahmen sind diese Untersuchungen nachzuholen und Alternativen zu entwickeln, die nicht zu den genannten Beeinträchtigungen führen.

Dr. Alexander Dietrich, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat

Thomas Schmid, Stadtrat

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

Walter Zöllner, Stadtrat

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Marian Offman, Stadtrat



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtwerke München GmbH
Strategische Planungsprojekte
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

Recht und Verwaltung
PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
15.04.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.05.2016

Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße im Zuge der Wiederherstellung der Straßenbahngleisanlagen nach Sanierung des U-Bahnhofs Westfriedhof

Sehr geehrter

für Ihr Schreiben vom 15.04.2016 an Frau Prof. Dr.(I) Merk, in dem Sie die geplanten Maßnahmen zur Verlegung der Straßenbahnhaltstelle in die Dachauer Straße darstellen, danken wir Ihnen.

Bezüglich Ihrer Frage nach der Notwendigkeit einer Stadtratsbefassung aufgrund der Reduzierung der Fahrspuren vor Einleitung des Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens nach § 28 PbefG ist die SWM zwischenzeitlich mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft übereingekommen, eine beschlussmäßige Behandlung des Themas Fahrspurreduzierung in der Dachauer Straße herbeizuführen.

Vor dem Hintergrund des von Ihnen angesprochenen, noch nicht behandelten Stadtratsantrages, der eine Stadtratsbefassung im Falle einer Reduzierung der Fahrspur bereits aufgrund einer Markierung von Radfahrstreifen fordert, würde auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine diesbezügliche Stadtratsbefassung als angezeigt empfehlen.

Zu den mit Schreiben vom 15.04.2016 vorgelegten Unterlagen wird seitens der Verkehrsplanung folgende Stellungnahme abgegeben:

Die dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße bedingt in der Dachauer Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts eine Reduzierung der Fahrspuren. Im Kreuzungsbereich mit der Hanauer Straße sollen die vorhandenen drei Fahrstreifen (2x geradeaus + 1x kombiniert geradeaus/rechts) auf zwei Fahrstreifen (1x geradeaus + 1x kombiniert geradeaus/rechts) reduziert werden.

Die SWM GmbH hat hierzu eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Verkehr an dieser Kreuzung - auch für die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gelieferten Prognosewerte (Prognosehorizont 2030) - leistungsfähig abgewickelt werden kann. Das Kreisverwaltungsreferat hat diese Untersuchung geprüft und bestätigt, dass die Leistungsfähigkeit durch Umverteilungen von Grünzeiten aufrecht erhalten werden kann.

Somit bestehen seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
An das Baureferat
an das Baureferat T1
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 zur Kenntnis.

BM	StD	RS	GL		Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 1.0. Mai 2016					EA
					Vva
					z.A.
					zWV
Ø					zK
L	M	GHS	KOM	K	Wv
I	II	III	IV	V	VI

Stadtdirektor

Entwurf

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Ausgefertigt	Versendet
am: 13.5.16	am: 13.5.16
durch: <i>ju</i>	durch: <i>ju</i>

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 MünchenTiefbau
Consulting und Service
Bau-T1/CS-West

Stadtwerke München GmbH
Unternehmensbereich Verkehr
Strategische Planungsprojekte
Herrn
Emmy-Noether-Straße 2.
80992 München

81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
15.04.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
T1/CSWDatum
13.05.2016

Dauerhafte Verlegung der Haltestelle Hanauer Straße in die Dachauer Straße im Zuge der Wiederherstellung der Straßenbahngleisanlagen nach Sanierung des U-Bahnhofs Westfriedhof

Sehr geehrter

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15.04.2016 können wir Ihnen mitteilen, dass das Baureferat aus Sicht des Straßenbulasträgers bezüglich der Errichtung von Trambahnhaltestellen im Bereich der Dachauer Straße / Hanauer Straße / Orpheusstraße keine Einwände erhebt.

Die Leistungsfähigkeit der geänderten Verkehrsführung wurde vom Kreisverwaltungsreferat nachgewiesen.

Ob eine Befassung des Stadtrates erfolgen soll, muss vom Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die SWM geklärt werden. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass der von den SWM angesprochene Antrag der CSU-Fraktion noch nicht behandelt wurde.

Abschließend möchten wir noch auf die bestehende Planfeststellung bezüglich der Tramschleife hinweisen, in welcher die Trambahnhaltestelle am U-Bahn – Auf- bzw. Abgang „Westfriedhof“ festgesetzt wurde.

Durch die Verlegung der Tram-Haltestelle aus der Orpheusstraße in die Dachauer Straße wird die heutige optimale Umsteigebeziehung zur U-Bahn deutlich verschlechtert. Ein entsprechendes Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern für die Verlegung erscheint deswegen unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145
155, 187, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 144
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40,
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



II. Abdruck von I.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Referatsleitung
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Herrn

III. WV.bel.T1/CSW

Rosemarie Hingerl
Baureferentin